

TVH 2021

Teilnahmebedingungen

1. Wir vom Turnverein Hegensberg versuchen bestmöglich durch die Einhaltung unseres Hygienekonzeptes das Risiko einer Corona-Infektion so gering wie möglich zu halten. Dies kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daher liegt die Risikoeinschätzung durch eine Anmeldung zum Ferienprogramm im Ermessensspielraum der Eltern.
2. Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln: Innerhalb der Teilnehmergruppe gilt die Abstandsregel nicht. (Corona-Verordnung ab 01.08.2020) Handhygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel werden nur dann eingesetzt, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen. Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
3. Angebote im Außenbereich werden grundsätzlich bevorzugt.
4. Alle Kinder waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
5. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen, wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. werden grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten den Veranstalter über solche Vorerkrankungen umgehend zu informieren.
6. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, sowie von Kindern und Jugendlichen, die innerhalb der letzten 14 Tage im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen, ist verboten. Setzen sich Teilnehmende/Erziehungsberechtigte darüber hinweg, machen sie sich strafbar.
7. Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden statt. Dafür werden täglich Teilnahmelisten mit Beginn und Ende der Teilnahme geführt. Die Teilnahmelisten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Nur im Falle von Infektionen werden sie mit den relevanten Anmeldeinformationen zusammengeführt und dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde zugänglich gemacht.
8. Treten während/nach der Teilnahme der Freizeit beim angemeldeten Kind oder einem Familienmitglied Corona-Symptome auf, sind diese sofort der Geschäftsstelle zu melden.
9. Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots sind nicht gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere bei der Abgabe und Abholung der Teilnehmenden darauf zu achten.

Verwendung von Bildmaterial

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig der Verwendung von Fotografien und Videoaufzeichnungen, die während dem Ferienprogramm entstehen und die angemeldete Person zeigen, zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des TV Hegensberg zugestimmt.

Dieser Zustimmung kann jederzeit schriftlich an info@tvhegensberg.de widersprochen werden.

Der Widerspruch gilt ab dem Datum der Einreichung. Er hat keine rückwirkende Wirkung.